



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Flexible Hilfen (Flex)

Leistungsangebot

Flexible Hilfen (Flex) als ambulantes Kinder-, Jugend- und Familienhilfeangebot.

Leistungsbereich

Flexible Hilfen gemäß §27 Abs. 2 insbesondere in Verbindung mit §§28, 29, 30 (auch i.V.m. § 10 JGG), 31, 35, 35a, 41 und 41a SGB VIII.

Das Leistungsangebot kann durch spezielle Zusatzleistungen (s.u.) ergänzt werden oder teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen (z.B. Verselbständigung, Rückführung).

Leistungserbringer

DiFa e.V., Verein für sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

Flexible Hilfen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Hilfe schwerpunktmäßig bedarfsorientierte Hilfe (§§ 27 SGB VIII / § 41 SGB VIII) beziehen. Sie greifen den jeweils individuellen Bedarf der Hilfeadressaten und ihre sozialräumlichen Begebenheiten auf. Eine einzelfallbezogene Zielvereinbarung im Hilfeplangespräch konkretisiert den Auftrag.

Ein solches Leistungsangebot lässt sich in intensiver Weise auf die Lebensrealität der Kinder, Jugendlichen und Familien ein und handelt sozialraumorientiert. Die Unterstützung erfolgt durch zielgerichtete pädagogische und alltagspraktische Angebote/Interventionen im unmittelbaren Lebensumfeld der Hilfeempfänger. Dabei wird auf die (Re-)Aktivierung von Ressourcen und Potentialen im besonderen Wert gelegt.

Unsere Fachkräfte verfügen über Zusatzqualifikationen, so dass ein breites Spektrum sozialpädagogischer Kompetenzen angeboten werden kann. Diese können in Kombination zur HzE eingesetzt werden.

Wir gewährleisten die Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrags gemäß §8a/8b SGB VIII.



Zielgruppe

Flexible Hilfen richten sich an

- Erziehungsberechtigte und deren Kinder
- Familien und deren Kinder (z.B. mit dem Schwerpunkt gem. § 31 SGB VIII ‚Sozialpädagogische Familienhilfe‘ oder gem. § 28 ‚Erziehungsberatung‘),
- Pflegefamilien
- Jugendliche¹
- Junge Volljährige²
- Jugendliche und Heranwachsende gem. § 30 SGB VIII i.V.m. § 10 JGG
- Familien, die Unterstützung und Begleitung bei der Rückführung ihrer Kinder benötigen.

Ziele

Flexible Hilfen sind ein Angebot, dass die Selbsthilfekräfte der betroffenen Familien bzw. des einzelnen jungen Menschen fördern und stärken, vor Gefahren für das psychische und physische Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen und zur Führung eines eigenverantwortlichen und selbständigen Lebens beitragen soll. Wichtige Teilziele können je nach individuellem Hilfeplan beispielsweise sein:

- Sicherung des Kindes- und Jugendwohls
- (Wieder-)Herstellung und Entwicklung angemessener Erziehungskompetenzen
- Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen und Konflikte
- Unterstützung des Selbstmanagements von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Unterstützung bei der (Neu-)Orientierung in Umbruchssituationen
- Organisation und Stärkung eigener Ressourcen und Selbsthilfepotentiale
- Umgang mit Finanzen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Sozialverträglicher Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit (sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- Versorgung/ Planung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Entwicklung von Lern- und Entwicklungsperspektiven
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Planung und Realisierung von schulischer oder beruflicher Integration
- Hinführung zu aktiver Freizeitgestaltung

Im Hilfeplan (§ 36 SGB VIII ‚Mitwirkung, Hilfeplan‘) werden konkrete, einzelfallbezogene Zielvereinbarungen getroffen und regelmäßig in Hilfeplangesprächen überprüft und fortgeschrieben.

¹ z.B. gem. § 30 ‚Erziehungsbeistandschaft‘ oder gem. § 35 ‚Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung‘

² z.B. gem. § 41 ‚Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung‘ auch i.V.m. § 35 ‚InspE‘



Sozialpädagogische Leistungen/Zusatzleistungen

Die Ausgestaltung der Leistung zwischen Unterstützung und Kontrolle ist abhängig von ihrer Einstufung als Leistungs-, Überprüfungs- oder Gefährdungsbereich. Immer ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern und Familien in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Die konkreten Leistungen für den Einzelfall werden im Hilfeplan zwischen Hilfeempfängern, Mitarbeitern des Jugendamts als Auftraggeber und DiFa e.V. als Anbieter entwickelt und verbindlich festgelegt. Der Einsatz erfolgt zeitnah. Grundsätzlich werden folgende Leistungen angeboten:

- Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a/b SGB VIII
- Sozialpädagogisches Fallverstehen (Orientierungs- und Gestaltungsdiagnostik)
- Prozessbegleitung/Kollegiale Beratung/Supervision, Fachberatung nach Bedarf
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung (Fachgespräche)
- Konkretisierung der Zielvereinbarung und lösungsfokussierte Umsetzung
- Ressourcenarbeit (Stärken und Potentiale)
- Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation)
- Prozess- und Ergebnisevaluation/Bilanzevaluation
- Flankierende Leistungen (Journal, Aktenführung, Dokumentation, Berichtswesen)

Es ist möglich einen Co-Einsatz oder einzelfallorientierte Zusatzleistungen (ergänzende Leistungen) zu vereinbaren, beispielsweise durch

- den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft;
- spezialisierten Fachkräften z.B. Suchtberatung, Bindungsberatung, Marte Meo, Systemische Familienberatung;
- zertifizierte Hebammen, Kinderkrankenschwestern; Familienhebammen
- erlebnispädagogischen Maßnahmen (Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogik);
- soziale Gruppenarbeit;
- intensive familiäre Unterstützung i.V.m. Integrationshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Sprachmittler.

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird zweckbezogen dokumentiert (Leistungsnachweis), transparent und nachvollziehbar gehalten.

Im regelmäßigen Turnus der Hilfeplanfortschreibungen und bei Veränderungen im Hilfeverlauf bzw. bei Bedarf des Kostenträgers, werden Berichte in Schriftform über die Maßnahme und den aktuellen Ist-Stand der familiären Situation verfasst.

Der Abschlussbericht bilanziert den Hilfeprozess in seiner Gesamtheit und gibt eine fachliche Stellungnahme ab bzw. empfiehlt etwaige Anschlussmaßnahmen.

Bei bedeutsamen Veränderungen im Unterstützungsprozess und bei Gefahr für die Sicherstellung des Kindeswohls wird unmittelbar das Jugendamt informiert.



Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen und vergleichbaren Fachrichtungen (Diplom, Bachelor, Master) sowie Erzieher, mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdokumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der Koordinator*in übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstundensätze. Zusatzleistungen werden nach je eigener Vereinbarung abgerechnet.

Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen,

Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: flex@verein-difa.de

Abteilungsleitung: Manuel Winkens

Koordination: Frau A. Müller; Frau V. Lamendola

Klingenstadt Solingen

SD Jugend
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen